

Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover

Hannover, 25.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass wir als lagE e.V. zu der Richtlinie BRÜCKE Stellung nehmen können.

Wir haben in unserer Stellungnahme zum KiTaG darauf hingewiesen, dass die neue gesetzliche Regelung zur Sprachförderung im Kindergarten eine große zeitliche und fachliche Herausforderung darstellt, die über die bisher von der Schule geleisteten Sprachförderung weit hinausgeht.

Wir begrüßen also einerseits, dass über die RL Brücke zusätzliche Mittel für den Übergang und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule bereitgestellt werden. Andererseits handelt es sich um befristete Projektmittel, die den dauerhaft anfallenden Aufgaben nicht gerecht werden können.

Die Kindergärten sind personell nicht ausreichend ausgestattet, um alle anfallenden Aufgaben auf einem guten Niveau umsetzen zu können. Wir bedauern, dass die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule keine Verstetigung erfährt, solange die Finanzierung immer wieder unterbrochen wird und nur befristet gewährt wird. Die Kooperation zwischen Kita und Schule ist zeitlich und inhaltlich aufwändig.

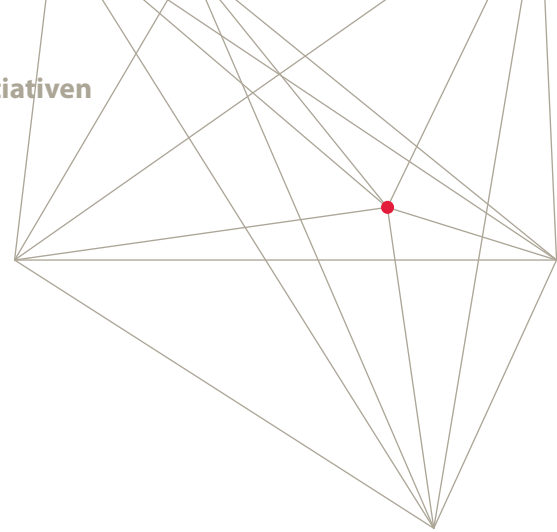
Wir finden es positiv, dass bei diesem Verfahren auch einzelne Kita-Träger Antragsteller sein können und dass je nach Kita-individuellem Prozess sehr unterschiedliche Maßnahmen, Vorhaben und Prozesse gefördert werden können. Es ist wichtig, dass bereits beschrittene Weg fortgesetzt werden können. Als Antragsteller kommen jedoch nur Kitas in Frage, die bereits gut mit Schulen kooperieren. Um neue Kooperationspartner zu gewinnen, fehlt zum einen die Zeit, zum anderen ist die Frage, ob Grundschulen, denen keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden, zu Kooperationen mit Kitas bereit sind.

Wir kritisieren:

a. Den Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie.

Wie bereits bei der Einführung der Beitragsfreiheit und der Rückverlagerung der vorschulischen Sprachförderung in die Kitas ist der Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie so kurz vor dem In-Kraft-Treten und dem neuen Kita-Jahr sehr ungünstig und eine Antragstellung nach dem Windhundprinzip eine zusätzliche Belastung. Neue Projekte können in der Kürze weder entwickelt noch beantragt werden. Die Kitas, die derzeit keine Kooperation mit einer Grundschule haben, können in diesem Zeitraum keinen Kontakt aufbauen, der für eine Kooperation nötig ist. Ob zu einem späteren Zeitpunkt noch Projektmittel zur Verfügung stehen werden, ist nicht vorhersehbar.

lagE
niedersachsen/bremen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft
ELTERNINITIATIVEN



b. Die Aufwändigkeit der Beantragung von Projektmitteln.

Die Beantragung und Verwaltung von Projektmitteln und anschließende Dokumentation und Evaluation bindet zeitliche Ressourcen in den Kitas. In Elterninitiativen sind keine Verwaltungsmitarbeiter beschäftigt und die Leitungen sind nur stundenweise freigestellt. In den Elterninitiativen müssen die Verwaltungstätigkeiten von Eltern ehrenamtlich übernommen werden.

c. Die Befristung von Personalstunden.

In Zeiten des ausgeprägten Fachkräftemangels ist es der Personalführung und Personalbindung nicht förderlich, Personalstunden befristet herauf und wieder herunter senken zu müssen. Da es sich um Projektmittel handelt und die Antragsteller nicht wissen, ob die Fördermittel gewährt werden, ist eine Planung von Personalstellen sehr schwierig. Für kleine Träger ist ein flexibler Umgang mit Personalstunden kaum möglich.

d. Die Finanzierung dauerhafter Aufgaben über Projektmittel.

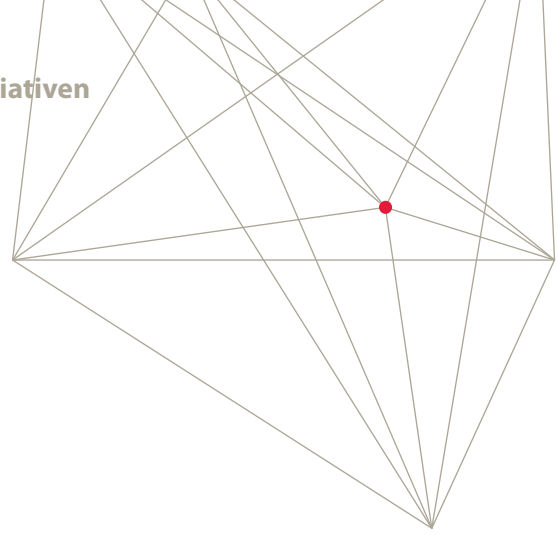
Die unter 2.1 bis 2.4 genannten Fördergegenstände beziehen sich alle auf Dauer angelegte Prozesse und entsprechen den Inhalten des Nds. Orientierungsplanes. Dauerhaft zu leistenden Aufgaben sollten nicht über Projektmittel finanziert werden.

e. Die fehlenden Ressourcen im Rahmen von Leitungsdeputaten oder/und Verfügungsstunden

Auch bei dem Thema Kooperation mit Schule und Übergangsgestaltung zeigt sich, dass die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten nicht ausreichend finanziert werden. Aus unserer Sicht sollte zusätzlich zu den Verfügungszeiten pro Gruppe - die schon lange für nicht viel mehr als die wöchentlichen Teambesprechungen ausreichen - jeder MitarbeiterIn täglich eine Stunde für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten zustehen.

Damit wären Aufgaben zu bewältigen wie:

- Praxisanleitung und –begleitung von Auszubildenden, FSJ/BFD, QuereinsteigerInnen
- Kooperation mit anderen Institutionen wie Sozialdiensten, TherapeutInnen, Ausbildungsstätten und eben auch Grundschulen
- Verwaltung, Dokumentation, Berichte
- Elterngespräche, Vorbereitung von Elternabenden



- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit

Wir sind der Ansicht, dass die Inhalte der Förderrichtlinie ebenso wie die gesetzlich neu gefasste Sprachförderung voraussetzungsvolle pädagogische Tätigkeiten darstellen, die unter den derzeitigen Bedingungen nicht den fachlichen Ansprüchen entsprechend umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lüpke